

Nr. 2 · September 2014

infoDISG

Informations-Magazin

Kinder und Jugendliche gestalten die Zukunft

Die Kinder und Jugendlichen sind die Erwachsenen von morgen. Damit sie gesund, selbstbewusst und sozial kompetent in der Gesellschaft stehen, sind wir heute gefordert, mit ihnen und für sie optimale Startbedingungen zu schaffen. Wie und wo? Dafür gibt das neue Kinder- und Jugendleitbild des Kantons Luzern zahlreiche Impulse. Es wird in diesem Heft vorgestellt.

Rund 108 500 Kinder und junge Menschen bis 25 leben im Kanton Luzern; das ist gut ein Viertel der Gesamtbevölkerung. Sie wachsen unter sehr unterschiedlichen Bedingungen auf: Im Dorf

oder in der Stadt, als Mädchen oder Junge, in wohl-situier-tem oder wirtschaftlich schwachem Elternhaus. Ganz unabhängig aber von der Herkunft, den sozialen Verhältnissen oder der Gesundheit sollen alle gerechte Chancen haben auf ihre bestmögliche Entwicklung.

Eltern und viele andere Bezugspersonen in unterschiedlichen Rollen begleiten die Kinder und Jugendlichen beim Aufwachsen. Auch die Gemeinden und der Kanton, die Schule, viele nichtstaatliche Organisationen und private Initiativen nehmen wichtige Aufgaben für die jungen Menschen wahr.

Gemeinsam zum Luzerner Kinder- und Jugendleitbild
Partizipation – der Weg in die Zukunft 4

Kinder und Jugendliche beteiligen
Weil es sie angeht! 6

Kommentar
Darum wollen wir politische Partizipation! 8

Kinder- und Jugendpolitik auf allen Ebenen
Auch der Bund unterstützt Projekte 9

Personalien 10

Personalien Veranstaltungen Nachrichten 12

Ein gemeinsames Ziel ...

Im Dezember 2012 beauftragte der Regierungsrat des Kantons Luzern die Fachstelle Gesellschaftsfragen der DISG, ein Kinder- und Jugendleitbild zu entwickeln; dies gestützt auf ein Postulat, das 2009 vom Parlament überwiesen worden war. Wir haben uns für die Erarbeitung des Leitbildes das Ziel gegeben, für alle staatlichen und nichtstaatlichen Stellen, Organisationen und Personen, die sich im Kinder- und Jugendbereich engagieren, einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für ihre Tätigkeit zu schaffen. Ihnen allen kann das inzwischen vorliegende und vom Regierungsrat am 2. Juli gutgeheissene Leitbild Impulse für ihre Arbeit und Politik geben.

... in sechs Handlungsfeldern

Wir haben das Kinder- und Jugendleitbild zusammen mit zahlreichen Beteiligten in einem partizipativen Prozess (siehe S. 4) entwickelt. Eine Vision (Box) eröffnet den Horizont, sein Herzstück bilden sechs Handlungsfelder: «Zusammenleben und Chancengerechtigkeit», «Wohlbefinden und Schutz», «Lebensraum», «Partizipation», «Umfassende Bildung» sowie «Vernetzung». Diese gehen auf konkrete Lebensthemen der Kinder und Jugendlichen ein und zeigen ihre Rechte und Bedürfnisse auf. Leitsätze zu jedem Handlungsfeld weisen die Richtung einer künftigen Kinder- und Jugendpolitik.

Handlungsfeld Zusammenleben und Chancengerechtigkeit: Alle Kinder und Jugendlichen sollen sich mit ihren individuell ausgeprägten Fähigkeiten und Ressourcen bestmöglich entwickeln können, ungeachtet der unterschiedlichen Startbedingungen. Dazu braucht es – schon vor dem Schulalter und ergänzend zur Schule – soziale, gesundheitsfördernde und kulturelle Angebote. Diese müssen aber Eltern, Kindern und Jugendlichen bekannt und

für alle bezahlbar und zugänglich sein. So ergeben sich Kontakte zwischen verschiedenen Menschen und Lebenswelten, und so entwickeln sich gegenseitig Verständnis und Toleranz.

Handlungsfeld Wohlbefinden und Schutz: Wesentlich für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen sind ihre physische und psychische Gesundheit und ihr soziales Umfeld. Verschiedene Faktoren wie Wohnverhältnisse, Ernährung, Bewegung und soziale Lebensbedingungen beeinflussen die Gesundheit und damit auch Wohlbefinden und Schutz. Was sie ebenso brauchen, sind Zeiten ohne Leistungsdruck. Wichtig sind auch verlässliche Bezugspersonen, die Schutz bieten; aus starken Beziehungen erwachsen den Kindern und Jugendlichen Selbstvertrauen und die Fähigkeit, auch mit Schwierigkeiten klarzukommen.

Handlungsfeld Lebensraum: Spiel, Wissbegierde und Bewegung sind grundlegende Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Sie wollen mit Gleichaltrigen zusammen sein, sich austauschen und austoben, Neues ausprobieren und die Welt erkunden. Für eine gesunde körperliche, psychische und soziale Entwicklung brauchen sie Zugang zu einer vielfältigen, altersgemässen Umgebung: Spiel- und Sportplätze, Naturräume, Nischen, Begegnungs- und Rückzugsorte.

Handlungsfeld Partizipation: Kinder und Jugendliche wollen wahrgenommen werden. Ihre Freude am Diskutieren und Mitentscheiden wird beispielsweise in Kinder- und Jugendparlamenten oder Schülerräten sichtbar. Auch in der Verbandsjugendarbeit machen sie mit und übernehmen Verantwortung. Wenn Kinder und Jugendliche etwas bewirken können, gewinnen sie Selbstvertrauen; wenn sie in Entscheide einbezogen sind, fühlen sie sich angenommen und mitverantwortlich.

Handlungsfeld Umfassende Bildung: Wie der Titel verdeutlicht, wird Bildung hier in einem umfassenden Sinn verstanden. Bildung geschieht überall: in der Familie, in der Schule, in der Freizeit. Sie beginnt mit der Geburt und ist ein stetiger Prozess. Kinder haben eine natürliche Lernbegierde; sie lernen sozusagen von selbst, sofern das Umfeld kindgerecht ist. Entscheidend sind eine anregungsreiche (Wohn-)Umgebung, gute Beziehungen zu vertrauten Menschen und vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten.

Handlungsfeld Vernetzung: Kinder und Jugendliche sollen gut vernetzt sein. Sie brauchen vertraute, verlässliche und verfügbare Bezugspersonen –

Vision des Kinder- und Jugendleitbildes

- Der Kanton Luzern ist kinder- und jugendfreundlich.
- Der Kanton und die Luzerner Gemeinden anerkennen die Kinder und Jugendlichen als gleichwertige Gesellschaftsgruppe. Die Kinder und Jugendlichen sind die Zukunft unserer Gesellschaft.
- Kanton und Gemeinden setzen sich für die Rechte der Kinder und Jugendlichen und für optimale Rahmenbedingungen zur Förderung, Mitwirkung und zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ein.



Erwachsene und Gleichaltrige. Wenn sie sozial gut eingebunden sind, können sie ihre Potenziale entwickeln, ihre Stärken können erkannt und gefördert werden.

Eine Vernetzung auf der Ebene von Fachpersonen und -organisationen macht es erst möglich, dass sie ihr Handeln inhaltlich aufeinander abstimmen und koordinieren. Gut vernetzt ist es ihnen leichter möglich, für Kinder, Jugendliche und Eltern Türen zu öffnen zu Freizeit- und Beratungsangeboten, und diese werden so durchlässiger. Das kann die Wirkung der Kinder- und Jugendförderung verstärken.

Umsetzen: Jedes Jahr ein Schwerpunkt

Die Handlungsfelder und die dazugehörigen Leitsätze weisen die im Kinder- und Jugendbereich Tätigen auf jene Themen hin, die verstärkt Beachtung verdienen. Sie zeigen den Verantwortlichen auf, wo sie Schwerpunkte setzen können; die Leitsätze dienen als Checkliste, um Aktivitäten zu überprüfen und zu ergänzen. Ferner kann das Leitbild den Gemeinden auch Anstoss geben, eigene Leitbilder zu formulieren, die gezielt lokale Erfordernisse berücksichtigen.

Wir werden als Fachstelle Gesellschaftsfragen die Umsetzung des Leitbildes begleiten. Jeweils eines der sechs Handlungsfelder werden wir ein Jahr lang ins Zentrum stellen. Dazu werden wir Informationsveranstaltungen anbieten, auf der Website der DISG praktische Umsetzungsbeispiele veröffentlichen und auch die Unterstützung von Projekten ist geplant.

Partizipation zum Auftakt

Den Auftakt machen wir mit dem Handlungsfeld Partizipation. An der diesjährigen Veranstaltung «Plattform Gesellschaftsfragen» am 11. September werden wir das Kinder- und Jugendleitbild und zugleich das Schwerpunktthema «Partizipation» (siehe S. 6) lancieren: Inputreferate erläutern, was Kinder- und Jugendpartizipation ist, wie die Umsetzung in die Praxis aussehen kann und wo es Unterstützung gibt. In der Diskussion werden wir anhand von Praxisbeispielen gute Gründe für eine gelebte Kinder- und Jugendpartizipation entwickeln.

Am 20. Oktober findet dann ganz im Zeichen der politischen Partizipation die erste kantonale Jugendsession im Regierungsgebäude statt. Wir unterstützen die Jugendlichen zurzeit bei der Vorbereitung

(siehe S. 8). Weiterhin fördern wir mit Mitteln aus dem Lotteriefonds Kinder- und Jugendprojekte und unterstützen Gemeinden, die *easylvote* anbieten oder *Jugend Mit Wirkung* durchführen (siehe S. 6/7). Auch dem Bund ist die Stärkung der Kinder- und Jugendpolitik ein Anliegen. Wie er die Kantone und Gemeinden dabei unterstützen will, erfahren Sie auf Seite 9.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

*Ruth Bachmann, Leiterin Fachstelle
Gesellschaftsfragen, DISG*

Leitbild bestellen

Das Kinder- und Jugendleitbild des Kantons Luzern kann bestellt oder als PDF heruntergeladen werden:
www.disg.lu.ch >Kind-Jugend-Familie/
Kinder- und Jugendleitbild





Gemeinsam zum Kinder- und Jugendleitbild **Partizipation – der Weg in die Zukunft**

An der Entwicklung des Kinder- und Jugendleitbildes haben zahlreiche Fachleute, Ehrenamtliche und politisch Verantwortliche mitgewirkt. Kinder- und Jugendpolitik kann nur mit einem gemeinsamen Ansatz gedeihen und im Alltag bestehen. Diesen braucht es, damit alle Beteiligten am gleichen Strick ziehen können.

Der Kinder- und Jugendbereich im Kanton Luzern ist vielfältig und lebendig: Zahlreiche Personen, nicht-staatliche Organisationen sowie kommunale und kantonale Stellen engagieren sich hier. Sie alle setzen sich für die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ein. Soll die Kinder- und Jugendpolitik zukunftsfähig werden, kann dies nur gemeinsam gelingen. Deshalb wurde bereits für die Entwicklung des Leitbildes ein partizipatives Vorgehen gewählt. Denn es braucht eine gemeinsame Stossrichtung, eine gute Vernetzung und die Einbindung aller Beteiligten.

«Es war toll mitzuerleben, wie viele Player sich für die Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen einsetzen. Das Leitbild ist für die Gemeinden eine Grundlage für ihre Kinder- und Jugendpolitik. Jede findet darin Anhaltspunkte und kann auf den Leitsätzen aufbauen.»

Helen Schurtenberger, Sozialvorsteherin Menznau

Wie wird Luzern kinderfreundlich?

Lanciert wurde die Entwicklung des Leitbildes im April 2013 mit einem Mitwirkungs-Workshop in Nottwil. Dazu wurden breit Personen und Stellen aus dem Kinder- und Jugendbereich eingeladen, sodass Regierungsrat Guido Graf über 90 Personen begrüssen konnte. Die Ausgangsfrage des Workshops lautete: «Wie wird der Kanton Luzern bis 2030 zum kinder- und jugendfreundlichsten Kanton?» Die Teilnehmenden setzten sich mit der heutigen

Situation der Kinder und Jugendlichen auseinander, formulierten gemeinsam Zukunftsvisionen, entwickelten mögliche Zielrichtungen und schufen so die Grundlagen für das Leitbild. Das grosse Engagement, die angeregten Diskussionen und die neu geknüpften Kontakte waren beeindruckend.

«Jungwacht Blauring ist ein wichtiger Partner im Kinder- und Jugendbereich. Wir freuten uns extrem, am Leitbild mitwirken zu können. An der Basis kommt es zum Tragen; wir leben schon vieles daraus im Alltag. Dank der Mitarbeit vieler Akteurinnen und Akteuren wird es (hoffentlich) von breiten Kreisen mitgetragen.»

Lukas Pfenninger, Präsident Jungwacht Blauring Kanton Luzern

Für die inhaltliche und fachliche Entwicklung des Leitbildes war das Projektteam zuständig. Seine Mitglieder deckten mit ihren Tätigkeitsfeldern die gesamte Alters- und Themenbreite ab: Frühbereich, Vorschule, Kindergarten, Schule, Jugend, Freizeit und Integration. Die 18-köpfige Begleitgruppe, die ebenfalls verschiedene Praxisfelder vertrat, liess ihre Erfahrungen in Form von Rückmeldungen in das Leitbild einfliessen. Und sie stellte sicher, dass die Ergebnisse des Mitwirkungs-Workshops sinngemäss im Leitbild wiedergegeben werden. Die Steuergruppe als Bindeglied zum Regierungsrat setzte sich zusammen aus Entscheidungsträgern des Gesundheits- und Sozialdepartements sowie des Bildungs- und Kulturdepartements. Sie prüfte, ob das Leitbild die kantonale Flughöhe aufweist und den Erwartungen der Regierung entspricht.

Mitwirken, auswerten, umsetzen

Knapp ein Jahr nach dem gelungenen Auftakt fand in Kriens ein zweiter Workshop mit zahlreichen Personen aus dem Kinder- und Jugendbereich statt.



Ihnen präsentierte die Fachstelle Gesellschaftsfragen den inzwischen ausformulierten Entwurf des Leitbildes. Die Runde diskutierte die Handlungsfelder und Leitsätze. Bereits wurden auch konkrete Massnahmenvorschläge für die Umsetzung zusammengetragen. Die Ergebnisse des Workshops wurden im Projektteam ausgewertet und in den Leitbildentwurf

«Als ich die Einladung zur Mitarbeit am Leitbild bekam, war mein Gedanke: Endlich! Was viele Gemeinden kennen, erarbeitet nun auch der Kanton. Das Leitbild ist ein Bekenntnis, es soll zu einer aktiven Politik verpflichten. Ich hoffe, dass daraus viele gute Sachen für Kinder und Jugendliche entstehen.»

Daniel Niederberger, seit 25 Jahren Leiter CONTACT Jugend- und Familienberatung Luzern

integriert. Im Frühsommer war es so weit: Das erste Kinder- und Jugendleitbild des Kantons Luzern war fertiggestellt. Es wurde Anfang Juli vom Regierungsrat verabschiedet.

Schon zum Start viel bewegt

Schon der partizipative Entwicklungsprozess hat einiges bewegt: Viele Personen aus dem Kinder- und Jugendbereich haben sich beteiligt, angeregte Gespräche geführt und Kontakte geknüpft. Gemeinsam haben wir uns auf den Weg zur Weiterentwicklung der Luzerner Kinder- und Jugendpolitik gemacht. Nehmen wir diesen Schwung mit in die Praxis, wo der Geist des Leitbildes lebendig wird!

Sara Martin, Fachstelle Gesellschaftsfragen, Kind-Jugend-Familie



Kinder und Jugendliche beteiligen Weil es sie angeht!

Was ist Partizipation? Weshalb brauchen wir Partizipation und wie kann sie gelingen? Welchen Effekt auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen hat es, wenn diese mitentscheiden können über Fragen, die sie und ihre Lebenswelten betreffen?

Solche Fragen stehen für mich als Co-Leiter des Zentrums für Menschenrechtsbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern im Vordergrund, wenn wir Schulen oder Verwaltungen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene beraten. Zwei Gedankengänge helfen, erste Antworten zu geben:

Erstens die Wendung «Über uns nicht ohne uns». Sie besagt, dass Entscheidungen dann am besten akzeptiert und umgesetzt werden, wenn Verantwortliche und Betroffene am Entscheidungsprozess teilhaben können. Explizit gefordert wird der Einbezug betroffener Menschen in der UN-Kinderrechtskonvention und der vor kurzem von der Schweiz ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention.

Partizipation 1

Kinder- und Jugendparlamente, ob kommunal, regional oder kantonal, fördern modellhaft die politische Partizipation. Heranwachsende setzen sich mit politischen Fragen auseinander, bringen ihre Meinung ein und übernehmen Verantwortung. Sie führen eigene Projekte durch und sind Ansprechpartner für Behörden und Politik. Im Kanton Luzern sind am Werk: Jugendparlament Emmen; Jugendrat Escholzmatt-Marbach; Jugendparlament Kanton Luzern; Jugendparlament sowie Kinderparlament Stadt Luzern; Jugendrat Rothenburg; Jugendparlament Wauwil.

Sehnsucht nach Anerkennung

Zweitens ist es etwas, das wohl die meisten Menschen kennen, die von Entscheidungen ausgeschlossen sind: Die Sehnsucht nach Anerkennung. Im Buch «Die Sehnsucht nach Anerkennung – Kinderrechte in Geschichte und Gegenwart» beschreiben

Krappmann et al. eindrücklich, was die UN-Kinderrechtskonvention für die Anerkennung von jungen Menschen bedeutet.

Partizipation setzt immer den Willen von zwei Akteuren voraus: Auf der einen Seite der Wille zu partizipieren und auf der anderen, Partizipation zuzulassen. Wie diese konkret gehandhabt wird, ist abhängig von Gestaltungsmöglichkeiten im konkreten Feld, aber auch von der Bereitschaft, tatsächliche Beteiligung anzustreben und sich nicht mit Pseudopartizipation zu begnügen.

Rechtsanspruch, gehört zu werden

Jedes Kind hat gemäss UN-Kinderrechtskonvention das Recht, seine eigene Meinung frei zu bilden und zu äussern, insbesondere zu Angelegenheiten, die es betreffen. Die Art und Weise, wie seine Meinung berücksichtigt wird, hängt vom Alter und von der Reife des Kindes ab. Entscheidend ist, dass es sich um ein Recht handelt, mitbestimmen zu können, nicht um ein Zugeständnis oder gar einen Gnadenakt. Kinder haben einen Rechtsanspruch, gehört zu werden. Sie werden so als Akteure des Wandels ernst genommen.

Partizipation 2

«**easyvote**» Die easyvote Abstimmungshilfe des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente (DSJ) informiert Jugendliche einfach, verständlich und politisch neutral über kantonale und nationale Abstimmungsvorlagen und Wahlen. Übersetzt in jugendgerechte Sprache werden die offiziellen Abstimmungsunterlagen von Jugendlichen selber, nach dem Motto «Von Jugendlichen für Jugendliche». Folgende Luzerner Gemeinden haben easyvote: Alberswil, Egolzwil, Escholzmatt-Marbach, Horw, Luzern, Rothenburg, Wauwil.

Für Partizipation befähigen

Meine Erfahrung zeigt, dass Partizipation dort gelingt, wo die Beteiligten ihr Wissen und Können im schulischen und ausserschulischen Rahmen erproben können. Es ist sinnvoll, Kinder und Jugendliche mit Inhalten und Methoden der Kinderrechtsbildung zu befähigen, in der Gesellschaft mitzuwirken, mitzuentcheiden und Verantwortung zu übernehmen. Nur wenn sie ihre Rechte kennen, können sie sich dafür einsetzen.

Die Wirkung von partizipativen Prozessen bleibt nicht aus. Wenn Verantwortliche in Organisationen oder Verwaltungen entscheiden, eine wie auch immer geartete Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zuzulassen, werden diese zu Subjekten von Entscheidungen. Sie werden gehört und ernst genommen. Sie übernehmen Verantwortung und tragen zu gesellschaftlichen Entwicklungen bei. Weil es sie angeht!

Partizipation 3

«Jugend Mit Wirkung» Das Modell ist einfach: An einem Tag erarbeiten Jugendliche und Erwachsene gemeinsam ein konkretes Projekt zu einem jugendrelevanten Thema. Die Wirkung des Modells: Es integriert Jugendliche in die Gesellschaft, erhöht ihre Identifikation mit dem Lebensraum, verbessert die Beziehung zwischen den Generationen und fördert Respekt und Toleranz.

Folgende Luzerner Gemeinden haben bereits «Jugend Mit Wirkung» durchgeführt: Adligenswil, Emmen, Hochdorf, Horw, Kriens.



Auch deshalb ist das Handlungsfeld Partizipation des Kinder- und Jugendleitbildes wichtig, insbesondere der Leitsatz: «Kinder und Jugendliche können bei Themen, die sie betreffen, (...) mitentscheiden.»

Thomas Kirchschräger, Co-Leiter Zentrum für Menschenrechtsbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern

Kommentar

Darum wollen wir politische Partizipation!

Das Jugendparlament soll der Jugend eine neutrale Plattform für Fragen, Wünsche, Ideen und Anliegen bieten. Politische Partizipation ist im jungen Alter wichtig, denn Jugendliche fangen früh an, ihr politisches Interesse zu bilden und zu festigen. Das Jugendparlament kann dieses Interesse aufgreifen, aber auch wecken und fördern. Politisch interessierte Jugendliche können sich hier einbringen und mitarbeiten. Viele Junge sind mit unserem Parteiensystem überfordert. Es ist für sie schwierig, zu erkennen, in welches Lager man sich einordnen soll und welche Standpunkte damit verbunden sind. Dennoch sind auch Jungparteien eine Alternative zum überparteilichen Jugendparlament.

Mit verschiedenen Arbeitsgruppen und Aktivitäten möchten wir im Jugendparlament ein breites Spektrum an gesellschaftlichen Problemen und Anliegen angehen. Wir werden Workshops organisieren, um allen Jugendlichen die Chance zu geben, ihre Meinungen und Ideen, auch bereits konkrete Lösungsvorschläge abzugeben und weiter zu verfolgen. Im Jugendparlament wollen wir die Partizipation auch klar auf politischem Weg weiter vorantreiben und werden uns dazu mit Politikern und Expertinnen zusammensetzen.

Was wollen wir erreichen?

Wir möchten uns für die Rechte und Pflichten der Jugendlichen einsetzen. Eine neutrale, unabhängige Organisation sein, die informiert und Jugendliche motiviert, sich am politischen Prozess zu beteiligen. Eine Anlaufstelle für Sorgen und Wünsche sein und uns mit diesen Anliegen auseinandersetzen und Lösungen suchen. Und wir möchten die Politik einfacher und verständlicher gestalten, sie mit Spass und Aktivität verbinden. Ein Beispiel dafür? Eine Vote-Party, zu der nur Zugang bekommt, wer über aktuelle Vorlagen bereits abgestimmt hat.

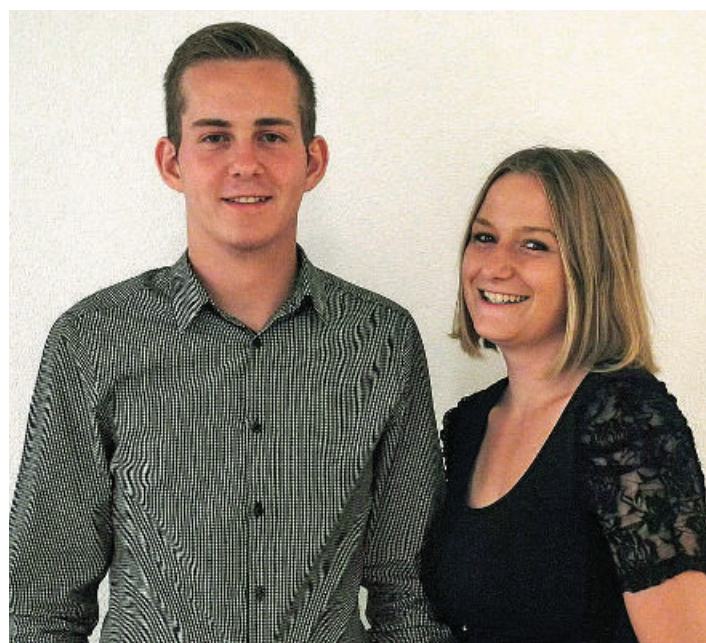
Was erwarten wir vom Kanton, von den Gemeinden?

Unsere Ziele sind klar. Diese möchten wir mit Hilfe von Vertreterinnen und Vertretern des Kantons verfolgen und durchsetzen. Das Jugendparlament ist auf Unterstützung von Politik und Gemeinden und

entsprechende Ansprechpersonen angewiesen. Ebenso auf finanzielle Mittel, um Arbeiten und Projekte aufgleisen zu können. Es ist wichtig, dass wir uns auf den Kanton verlassen können. Vielfach scheitern Projekte, weil Zuständigkeiten nicht geklärt sind. Dies wird uns nicht passieren; wir kennen die Verantwortlichen und die Aufgabengebiete.

Wieso ist das Kinder- und Jugendleitbild wichtig?

Das kantonale Kinder- und Jugendleitbild steht für eine Zukunftsvision, in der Kinder und Jugendliche eine Stimme haben und sich in einer fairen und natürlichen Umwelt entwickeln können. Das Leitbild formuliert eine nachhaltige Kinder- und Jugendpolitik, um zu gewährleisten, dass die junge Generation gefordert und gefördert wird. Und es vereint Ansichten von Jung und Alt, von Politikern und Politikerinnen und Fachleuten und bringt so eine Vielfalt von Ideen zusammen, für die wir uns einsetzen können.



Lea Fuchs und Nico Planzer geben ein überzeugtes Statement für die politische Partizipation der Jungen ab. Sie gehen mit klaren Zielen und Erwartungen an die Arbeit, die sie als Co-Präsidium im Jugendparlament des Kantons Luzern erwartet.

Kinder- und Jugendpolitik auf allen Ebenen

Auch der Bund unterstützt Projekte

Mit dem neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetz hat der Bund die Aufgabe erhalten, eine zeitgemässe Förderpolitik für junge Menschen zu unterstützen. Er beteiligt sich finanziell an Projekten von Kantonen und Gemeinden und koordiniert die Kinder- und Jugendpolitik.

2013 ist das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) in Kraft getreten. Es hat das Jugendförderungsgesetz von 1989 abgelöst, das den Anforderungen einer zeitgemässen Kinder- und Jugendpolitik nicht mehr genügte. Mit dem KJFG ist nun der Bund besser gewappnet, die Entwicklung und die Autonomie von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Ihre soziale, kulturelle und politische Integration in unsere Gesellschaft wird unterstützt und sie werden darin bestärkt, Verantwortung zu übernehmen für sich selbst und die Gemeinschaft.

Konkrete Ergebnisse

Das KJFG ändert an den Zuständigkeiten nichts. Der Bund hat aber neu die Aufgabe, die Kinder- und Jugendpolitik zu koordinieren. Und er kann die Kantone finanziell bei der Entwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik unterstützen (siehe Box). Hier zeigen sich bereits nach dem ersten Jahr konkrete Ergebnisse: An Austauschtreffen mit den Kantonen wurden gemeinsame Definitionen erarbeitet und das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) unterstützt die ersten vier kantonalen Programme und zwei kantonale Projekte.

Bund und Kanton Luzern: Kooperation

Diesen Sommer hat der Kanton Luzern ein Kinder- und Jugendleitbild verabschiedet – ein wichtiger Schritt auf politischer Ebene. Das umfassende Konzept verknüpft alle bedeutenden Themen der Kinder- und Jugendpolitik und involviert die entsprechenden Fachstellen und Organisationen im Kanton und in den Gemeinden. Der Kanton Luzern wird in den nächsten Jahren voraussichtlich mit Unterstützung des BSV im Rahmen des KJFG die Massnahmen umsetzen.

Ludwig Gärtner, Stellvertretender Direktor, Leiter des Geschäftsfeldes Familie, Generationen und Gesellschaft, Bundesamt für Sozialversicherungen



Programmfinanzierung für Kantone

Das BSV unterstützt während acht Jahren Kantone, die ein kantonales Programm zum Aufbau oder zur Weiterentwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik erarbeiten wollen (Art. 26 KJFG). Ein solches Programm kann diverse Bereiche wie Förderung, Schutz und Partizipation der Kinder und Jugendlichen enthalten.

Projektfinanzierung für Kantone und Gemeinden

Kantone und Gemeinden können beim BSV ein Gesuch einreichen für ein Projekt, das gesamtschweizerisch Modellcharakter hat für die Weiterentwicklung der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Auch bei der Projektunterstützung können Kantone und Gemeinden Konzepte in allen Bereichen der Kinder- und Jugendpolitik einreichen (Art. 11 KJFG).

Mehr Informationen:

www.bsv.admin.ch >Themen> Kinder- und Jugendfragen> Kinder- und Jugendförderung

Personalien

Austritte

Rahel Iff war sechs Jahre lang Abteilungsleiterin Zentrale Dienste und Finanzen der DISG. Sie verlässt die Stelle Ende September, um anschliessend beim Regionalen Ärztlichen Dienst (RAD) der IV Stelle Bern eine neue Herausforderung anzunehmen. Rahel Iff war die Dienstleisterin für die DISG. Sie hat nie den Überblick verloren und allen Abteilungen hochstehende professionelle Unterstützung geboten. Für diesen vorbildlichen Einsatz danken wir ihr sehr und wünschen ihr bei ihrer neuen Arbeit viel Freude.

Andrea Banz verlässt die Fachstelle Gesellschaftsfragen Ende September. Seit 2010 war sie als Fachspezialistin Kind-Jugend-Familie tätig und hat wesentlich zur Entwicklung neuer Dienstleistungen beigetragen, u.a. mit dem Bericht «Kinderbetreuungangebote im Kanton Luzern», der Internetplattform «www.kinderbetreuung.lu.ch» und der Konferenz «Elternbildung LU». Wir danken ihr herzlich für den grossen Einsatz und wünschen ihr für die neue Aufgabe als Dozentin an der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik Luzern alles Gute.

Daniela Felber, Sozialpädagogin, hat die Abteilung Soziale Einrichtungen Ende Juli nach langjähriger intensiver Arbeit verlassen. Sie hat massgeblich dazu beigetragen, die verschiedenen Arbeitsgebiete der Abteilung aufzubauen und weiterzuentwickeln. Wir danken ihr für den ausserordentlichen Einsatz und das überdurchschnittliche Engagement herzlich und wünschen ihr weiterhin viel Erfolg auf ihrem beruflichen Weg bei der Höheren Fachschule für Gesundheit und Soziales in Aarau.

Senadie Ahmetaj, Sachbearbeiterin in der Abteilung Soziale Einrichtungen, befindet sich seit Juli im Mutterschaftsurlaub und wird danach nicht mehr zur DISG zurückkehren. Wir danken ihr herzlich für ihre Mitarbeit und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft.

Herzlich Willkommen

In mehreren Abteilungen der DISG durften wir neue Kolleginnen und Kollegen begrüßen. Wir wünschen allen viel Erfolg und stellen sie Ihnen hier gerne vor:

Barbara Wicki ist seit Mitte August die neue Leiterin der Abteilung Opferhilfe und Kinderschutz und Nachfolgerin von Andrea Heri (siehe S. 12). Die Anwältin hat in den Rechtsdiensten der Zuger Polizei, der Finanzdirektion des Kantons Bern und zuletzt als stellvertretende Leiterin im Rechtsdienst des Inselspitals Bern gearbeitet.

Kontakt: 041 228 78 44 // barbara.wicki@lu.ch



Simon Gerber arbeitet seit 1. September als Fachspezialist in der Abteilung Sozialhilfe. Er hat das Studium der Sozialen Arbeit an der HSLU abgeschlossen, parallel zu einer mehrjährigen Tätigkeit bei den Sozialen Diensten Oftringen. Dort hat er massgeblich am Aufbau der Flüchtlingsbetreuung mitgewirkt. Als stv. Finanzverwalter in den Gemeinden Kölliken und Unterentfelden hat er sich zudem Erfahrungen im Rechnungswesen angeeignet.

Kontakt: 041 228 57 76 // simon.gerber@lu.ch



Beatrice Buri hat am 1. September die Nachfolge von Andrea Banz bei der Fachstelle Gesellschaftsfragen angetreten. Die soziokulturelle Animatorin verfügt über je ein Nachdiplomstudium in Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung sowie in Betriebswirtschaft. Für ihre Arbeit im Bereich Kind-Jugend-Familie bringt sie Erfahrungen als Leiterin der Fachstelle für Gesellschaftsfragen Küssnacht a.R. und als Dozentin an der Hochschule Luzern mit.

Kontakt: 041 228 58 49 // beatrice.buri@lu.ch





Lukas Geiger startete seine Mitarbeit auf der Opferberatungsstelle Luzern Mitte März. Er hat sein Studium der Sozialen Arbeit mit dem Bachelor of Science BFG anfangs Jahr abgeschlossen, verfügt über praktische Erfahrung im Bereich berufliche Wiedereingliederung und hat auch im Ausland

gearbeitet.

Kontakt: 041 228 74 00 // lukas.geiger@lu.ch



Andreas Ettl heisst der zweite männliche Mitarbeiter der Opferberatungsstelle Luzern, der am 1. Juni begonnen hat. Der Bachelor of Science in Sozialer Arbeit HSLU / FHZ verfügt über mehrjährige Berufserfahrung in einer polyvalenten Beratungsstelle. Auch dank seiner Kenntnisse der lokalen

Zusammenarbeits-Institutionen konnte er sich schnell einarbeiten.

Kontakt: 041 228 74 00 // andreas.ettlin@lu.ch

Judith Hochstrasser, Sozialarbeiterin HF, übernimmt bis Ende Jahr eine Mutterschaftsurlaubsvertretung auf der Opferberatungsstelle. Sie verfügt über langjährige Berufserfahrung, u.a. in der Beratung von Betroffenen häuslicher Gewalt.

Kontakt: 041 228 74 00 // judith.hochstrasser@lu.ch

Hedy Eggerschwiler bearbeitet im Stab aushilfsweise Aufgaben im Bereich Pflegeplatzbewilligung und Pflegeheimaufsicht. Dafür bringt die ehemalige Sozialvorsteherin breite Erfahrungen mit; sie kann uns in den nächsten Monaten kompetent unterstützen.

Kontakt: 041 228 57 72 // hedy.eggenschwiler@lu.ch



Debora Birrer hat im August ihre Lehre als Kauffrau EFZ (B-Profil) bei der DISG begonnen, wo sie verschiedene Abteilungen kennen lernen wird: Im ersten Lehrjahr die Zentralen Dienste und Finanzen, dann die Opferberatungsstelle, die Opferhilfe, die Sozialen Einrichtungen und den Bereich Sozial-

hilfe. Wir wünschen ihr eine erfolgreiche Lehrzeit.

Kontakt: 041 228 72 58 // debora.birrer@lu.ch

Veränderungen in der Abteilung Soziale Einrichtungen

Die Abteilung Soziale Einrichtungen (SE) ist neu auch zuständig für die Aufsicht über die Pflegeheime und über die Vermittlungsstellen für Pflegefamilien. Deshalb organisieren wir uns neu. Es kommt zu neuen Arbeitszuteilungen und einer Reihe von personellen Veränderungen.

Wir freuen uns auf vier Neue und begrüßen herzlich folgende Kolleginnen und Kollegen:

Karin Zimmermann ist seit Mai in der Abteilung SE tätig. Die erfahrene Sozialpädagogin mit breitem beruflichem Hintergrund leitete zuletzt eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen. Sie übernimmt hauptsächlich Aufgaben im Rahmen der Aufsicht über SEG- und SHG-Einrichtungen und der Qualitätssicherung.

Kontakt: 041 228 66 30

karin.zimmermann@lu.ch



Sarah Bossart ist anfangs August vom Regierungsstatthalter der Ämter Entlebuch und Willisau zum Abteilungsteam SE gestossen. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt im Bereich Aufsicht über die Pflegeheime. Sie ist verwaltungserfahren und kennt sich in mehreren Fachbereichen unserer Abteilung sehr gut aus.

Kontakt: 041 228 65 40

sarah.bossart@lu.ch



René Helfenstein wird ab Oktober das SE-Team ergänzen. Der Sozialpädagoge sammelte seine reichen Erfahrungen vor allem in Kinder- und Jugendheimen, zuletzt in der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg. Er wird vorwiegend Aufgaben im Rahmen der Aufsicht und Qualitätssicherung übernehmen.

Kontakt: 041 228 62 15

rene.helfenstein@lu.ch



Roger Küttel hat bei der DISG seine Lehre als Kaufmann (E-Profil) absolviert und die Abschlussprüfung mit Erfolg bestanden. Herzliche Gratulation! Wir dürfen auch künftig auf den jungen Berufsmann zählen, als Sachbearbeiter in der Abteilung SE, wo er Senadie Ahmetaj ersetzt.

Kontakt: 041 228 51 37 // roger.kuettel@lu.ch



Danke und auf Wiedersehen

Andrea Heri stand 18 Jahre lang im Dienste der kantonalen Verwaltung Luzern. Ihr Weg führte die junge Juristin zuerst ins Amtsstatthalteramt Luzern, von dort als Gerichtsschreiberin zum Obergericht und zugleich als juristische Mitarbeiterin ins damalige Kantonale Sozialamt – die heutige DISG. 2002 übernahm sie die Leitung der neuen Abteilung Opferhilfe. 2006 wurde ihr die Fachstelle Kinderschutz unterstellt, und ab 2012 baute sie den internen Rechtsdienst auf. Andrea Heri vertrat die Zentralschweiz in der Regionalkonferenz der Schweizerischen Verbindungsstellenkonferenz Opferhilfe, war Mitglied des

Runden Tisches häusliche Gewalt und des Runden Tisches Frauenhandel Kanton Luzern. Mit ihrer kritisch-konstruktiven Art, ihrer enormen Fachkompetenz und mit grossem Engagement hat Andrea Heri sehr viel beigetragen für die Leistungen der DISG. Unzählige Impulse zu Veränderungen sind von ihr ausgegangen. Dabei standen für sie stets die betroffenen Menschen mit oft tragischen Schicksalen im Zentrum. An unserer Arbeitskollegin haben wir auch die humorvolle, freundschaftliche Art und ihre umfassenden Interessen geschätzt. Für all das danken wir Andrea Heri ganz herzlich. Sie hat die DISG Ende August verlassen.

Wir wünschen ihr in ihrer neuen Funktion als Leiterin Fachbehörde der KESB Luzern Land alles Gute!

«Gleichstellung der Geschlechter»

Das Nationale Forschungsprogramm «Gleichstellung der Geschlechter» NFP60 erforschte während fünf Jahren die Gleichstellungspolitik. Die Verwirklichung der Gleichstellung muss von allen Mitgliedern der Gesellschaft getragen werden. Damit ist nicht nur ein Mehr an Gerechtigkeit, sondern auch ein ökonomischer Nutzen verknüpft. Der Synthesebericht stellt den aktuellen Stand der Gleichstellung sowie den Handlungsbedarf übersichtlich dar.

www.nfp60.ch

Liebe Leserinnen und Leser

Dies ist die letzte gedruckte infoDISG Ausgabe dieses Jahres. Als Beitrag zu den Sparbemühungen des Kantons verzichten wir auf das dritte Heft. Vorläufig finden Sie aktuelle Informationen auf unserer Website www.disg.lu.ch und nach Bedarf halten wir Sie per E-Mail auf dem Laufenden. Über die definitive Form der künftigen Information werden wir 2015 entscheiden.

Antonio Hautle, Dienststellenleiter



Der Teilzeitmann in Luzern

11. September, 17.30 Uhr, Neubad
Viele wollen es, aber nur wenige tun es. «Der Teilzeitmann» ermutigt Männer mit Rat und Tat zur Teilzeitarbeit. Am 11. September ist das Projekt in Luzern zu Gast. Wie gelingt es Familien, den vielfältigen Ansprüchen und Bedürfnissen im Berufs- und Privatleben gerecht zu werden? Männer und Frauen sind herzlich zum Austausch über solche Fragen und Lösungsansätze eingeladen.
www.teilzeitkarriere.ch/afterwork-2014-luzern



«Elternbildung LU»

Eltern bilden sich. Elternbildung unterstützt Eltern und andere Bezugspersonen von Kindern bei Fragen und Unsicherheiten im Familienalltag. Der neue Kalender informiert über das umfangreiche Elternbildungsangebot in den Gemeinden und Regionen im Kanton Luzern. Elternbildner/innen und Veranstalter/innen können ihre Informationen auf der Website www.elternbildung.lu.ch kostenlos aufschalten.



Gesundheits- und Sozialdepartement
Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG

Rösslimattstrasse 37
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 228 68 78
Telefax 041 228 51 76
www.disg.lu.ch
disg@lu.ch

Auflage: 2300 Ex.

Gestaltung: creadrom.ch, Luzern

Fotoquellen: S. 7, 9: Dany Schulthess © DISG, LUSTAT; Fotolia; DISG zVg.